

Erstellung eines Stadtbaumkonzeptes innerhalb der Wallanlage in der Kernstadt von Geseke

Entwurfsplanung

Auftraggeber:

Stadt Geseke

An der Abtei 1

59590 Geseke

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer

Mühlenstraße 18 – 59590 Geseke

Tel: 02942-2411

e-mail: info@buero-lederer.de

Datum: 17.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Anlass.....	1
1.2	Grundlagen.....	3
1.3	Methodik.....	3
2.	Bewertung der Bestandssituation	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Bereiche mit vollständiger Begrünung	5
2.2.1	Empfehlung Neubepflanzung im Bereich der südlichen Bachstraße	8
2.3	Begrünung nicht möglich	8
2.3.1	Ausschlussgrund: zu enge Platzverhältnisse	8
2.3.2	Ausschlussgrund: Leitungsbestand.....	9
2.3.3	Ausschlussgrund: sonstige	9
2.4	Neubepflanzung möglich	10
3.	Stadtbaumkonzept.....	11
3.1	Standorte neuer Stadtbäume.....	11
3.1.1	Calenhof	11
3.1.2	Ordnungsamt der Stadt Geseke.....	12
3.1.3	Stadtpark Toholte & Schulzentrum Mitte	13
3.1.4	An der Abtei und Rosenstraße	19
3.1.5	Grünfläche im Muggenwinkel	20
3.1.6	Resumee	21
3.2	Öffentlichkeitsarbeit	22
3.3	Festlegung von Zielen.....	22
4.	Empfehlungen zur Pflanztechnik und Gehölzpflege	24
4.2	Hinweise zur Pflanztechnik	24
4.3	Hinweise zur Pflege des Gehölzbestandes.....	24
5.	Karten	26

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Stadt Geseke beabsichtigt innerhalb der Wallanlage im Bereich der Kernstadt die Anzahl der Stadtbäume im Bereich der Flächen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden, zu erhöhen. Als Grundlage dafür dient das vorliegende Stadtbaumkonzept, welches unter Berücksichtigung der Bestandssituation und anderer Parameter konkrete Standorte bzw. Bereiche für Baumneupflanzungen vorschlägt.

Zu den zur Verfügung stehenden Flächen im öffentlichen Eigentum gehören vor allem die folgenden Straßen und Gassen in der Kernstadt sowie folgende Bereiche/Grundstücke:

- Marktplatz
- Stadtpark Thoholte
- Schulzentrum Mitte
- Parkplatz Marktstraße
- Parkplatz Noltengasse
- Grünfläche am Wasserrad
- Grundstücke an der Wichburgastraße (Neubau Rathaus)
- Altes Rathaus
- Ehrenmal & Kriegerdenkmal
- Kindergarten der AWO Rasselbande
- Wohnkomplex im Bereich Muggenwinkel

Inhalte des Stadtbaumkonzeptes sind:

1. Status-Quo-Analyse (zum Beispiel Standortparameter, Artenzusammensetzung, Altersstruktur, Vitalität) sowie eine Bedarfsanalyse
2. Abgleich mit Karten zur Lage von Untergrundinfrastruktur wie Leitungen inklusive öffentlicher Zugänge zu Wasserquellen (Unterflurhydranten, Standrohranschlüsse) für nötige Bewässerungsmaßnahmen und Beachtung dieser
3. Abgleich mit und Berücksichtigung von Altlastenkatastern (Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen einholen)
4. Abgleich mit und Berücksichtigung von Belangen des Denkmalschutzes und Brandschutzes
5. Abgleich mit und Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes
6. Abgleich mit und Berücksichtigung von Belangen der Klimaanpassung
7. Abgleich mit und Berücksichtigung von sonstigen städtebaulichen Zielen
8. Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements (zum Beispiel durch Baumpatenschaften, Gießpatenschaften)
9. Festlegung von Zielen und messbaren Parametern zur Erreichung der Ziele

Ziel des Stadtbaumkonzeptes ist es, die Begrünung in der Kernstadt grundsätzlich zu erhöhen, ggf. vorhandene Lücken in der Begrünung zu schließen und für eine gleichmäßige Verteilung der Begrünung in der Kernstadt zu sorgen.

Damit wird ein Beitrag zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz geleistet und die Lebensqualität der Geseker Bürger und Bürgerinnen verbessert.

Unser Büro wurde im Sommer 2025 mit der Erstellung des Stadtbaumkonzeptes beauftragt.

1.2 Grundlagen

Als Grundlage für die Erstellung des Stadtbaumkonzeptes wurden verwendet:

- digitaler Datenbestand des Baumkatasters der Stadt Geseke
- digitale Karte des Kanalbestands der Stadt Geseke
- Integriertes Verkehrskonzept Innenstadt Geseke (Bericht, Juni 2022)
- Abfrage Leitungsbestand der örtlichen Versorgungsunternehmen
- eigene Begehungen der Kernstadt zur Verifizierung der Daten

1.3 Methodik

Im Zuge der Bestandsanalyse zum Stadtbaumkonzept wird eine sogenannte Abschichtung vorgenommen.

Zunächst werden die Straßen und Grundstücke dargestellt, die nach eigener Überprüfung und Auswertung der Grundlagen vollständig begrünt sind oder aufgrund bereits bestehender Planungen und umgesetzter Konzepte nicht weiter zu beplanen sind (vgl. Karte 2). Diese Bereiche scheiden für eine weitere Begrünung aus.

Im nächsten Schritt werden die Straßen und Grundstücke identifiziert, wo aufgrund zu enger Platzverhältnisse, des vorhandenen Leitungsbestandes oder ungeklärter zukünftiger Nutzungen bzw. gerade laufender Bauaktivitäten eine Begrünung derzeit nicht möglich ist. Diese Bereiche scheiden ebenfalls für eine weitere Begrünung aus.

Bei den verbleibenden Flächen handelt es sich um Potentialflächen, deren Begrünungsmöglichkeiten im Einzelnen in den Karten 4a bis 4e dargestellt und in Kapitel 3 erläutert werden.

2. Bewertung der Bestandssituation

2.1 Allgemeines

Innerhalb der Kernstadt von Geseke einschl. der Wallanlage sind aktuell insg. **926 Bäume im Bestand** vorhanden (vgl. Baumkataster der Stadt Geseke).

Die **Baumartenvielfalt** ist mit 25 Baumarten sehr hoch. Diese vorhandene Diversität trägt im Falle von auftretenden Baumkrankheiten oder Schädlingsbefall dazu bei, dass nicht sofort alle Bäume im Bereich der Kernstadt betroffen sind und die Ausbreitung von Krankheiten bzw. Schädlingsbefall erschwert wird.

Zu den überwiegend verwendeten Baumgattungen gehören:

- *Acer*: 362 Stück
- *Aesculus*: 29 Stück
- *Carpinus*: 26 Stück
- *Corylus*: 41 Stück
- *Crataegus*: 97 Stück
- *Fraxinus*: 36 Stück
- *Prunus*: 73 Stück
- *Quercus*: 45 Stück
- *Tilia*: 150 Stück

Die Karte 1 bildet innerhalb der Kernstadt im Bereich der öffentlichen Grundstücke den vorhandenen Baumbestand ab und macht deutlich, dass innerhalb der Wallanlage die Bäume *gleichmäßig* verteilt sind und vor allem im Bereich der Wallanlage, der Straßen Kleiner Hellweg, Cranestraße, Bäckstraße, Mühlenstraße, Viehstraße, Markstraße und der öffentlichen Grünflächen wie im Park Thoholte eine angemessenen *dichte Bepflanzung* mit einem Pflanzabstand von ca. 7 bis 15 m zwischen den einzelnen Baumstandorten umgesetzt worden ist. Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass vor allem im Bereich der öffentlichen Grünflächen weitere Gehölzstrukturen in Form von Sträuchern und geschnittenen Hecken vorhanden sind.

Betrachtet man die Kartendarstellung unter dem Aspekt eines möglichen Bedarfs an zusätzlicher Begrünung, so fallen optisch folgende Bereiche mit groß dimensionierten Flächenangebot auf, die gar nicht bzw. unterdurchschnittlich begrünt sind:

- Ordnungsamt der Stadt Geseke
- Lüdische Straße

- Rennenkamp
- Othmarstraße
- Parkplatz Noltengasse
- Schulzentrum Mitte

Im Baumkataster der Stadt Geseke sind auch Angaben zur Vitalität der Bäume hinterlegt. Die Auswertung zeigt, dass ca. 80 % der Bäume ohne Schadensmerkmale sind.

Die Altersstruktur des Baumbestandes ist gemischt. Im Bereich der Wallanlage und der Grünflächen (Stadtpark Thoholte, Wasserrad) erreichen zahlreiche Bäume die Altersklasse Baumholz bzw. Altbaum. Im Bereich der Straßen und Gassen überwiegen jüngere Altersklassen.

2.2 Bereiche mit vollständiger Begrünung

Es gibt in der Kernstadt zahlreiche Straßenabschnitte und Flächen, die aktuell durchgängig und gleichmäßig verteilt begrünt sind und der Erhaltungszustand der Bäume insgesamt als vital beurteilt wird. Lücken der Begrünung oder abgängige Gehölze, die zu ersetzen wären, wurden in diesen Bereichen nicht festgestellt.

Im Bereich der **Wallanlage** der Kernstadt wurden entsprechend der Grünkonzeption (Stand 08/2020) die ergänzenden Bepflanzungen durchgeführt und weitestgehend abgeschlossen. Weiterer Bedarf für eine Begrünung wird hier nicht gesehen.

Entlang der Straßen Ost, West-, Süd- und Nordmauer unterhalb der Wallanlage wird eine Bepflanzung mit Straßenbäumen aufgrund der engen Platzverhältnisse (Begegnungsverkehr, Parkplatzsituation) nicht empfohlen. Darüber hinaus wird die Begrünung *auf* dem Wall als ausreichend in diesen Bereichen eingeschätzt. Eine zusätzliche Anpflanzung von Bäumen unterhalb des Walls würde zu einer nicht angemessenen Verschattung der Wohnhäuser führen und die Bäume würden sich gegenseitig in ihrer Kronenentwicklung beeinträchtigen.

Im **Norden** der Kernstadt sind die **Bäck-, Mühlen-, Markt- und Viehstraße** vollständig und gleichmäßig begrünt (vgl. Karte 2). Dort sind folgende Bäume gepflanzt (vgl. Baumkataster der Stadt Geseke):

Bäckstraße: Acer platanoides `Globosum` (Kugelhorn), 16 Stück
 Corylus columna (Baumhasel), 3 Stück,
 Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 5 Stück
 Platanus acerifolia (Ahornblättrige Platane), 1 Stück
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,
 vereinzelt schwach bzw. stark geschädigt

- Mühlenstraße: Acer platanoides `Globosum` (Kugelahorn), 14 Stück
Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 10 Stück
Malus domestica (Kulturapfel), 1 Stück
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,
vereinzelt schwach geschädigt
- Viehstraße: Acer platanoides `Globosum` (Kugelahorn), 16 Stück,
Vitalität: ohne oder kaum Schadensmerkmale
- Markstraße: Acer saccharinum (Silberahorn), 1 Stück
Corylus columna (Baumhasel), 8 Stück,
Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 6 Stück
Quercus robur (Stieleiche), 1 Stück
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,
vereinzelt schwach bzw. mittelstark geschädigt
- Bachstraße (Abschnitt Fußgängerzone):
Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 8 Stück
Platanus acerifolia (Platane), 1 Stück
Prunus hillieri `Spire` (Zierkirsche), 5 Stück
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,
vereinzelt schwach bzw. mittelstark geschädigt

In der **Mitte** der Kernstadt sind die **Crane-, Wichburga- und Kolpingstraße, die Krumme Gasse, Katthagen, Am Teich (einschl. Grünfläche zwischen Straße und Teich) und der Alte Steinweg** vollständig und vor allem die Cranestraße gleichmäßig begrünt (vgl. Karte 2). Im Bereich der Wichburgastraße, der Kolpingstraße, Katthagen und dem Alten Steinweg sind aufgrund der engen Platzverhältnisse (Begegnungsverkehr, Parkplatzsituation) keine weiteren Baumpflanzungen möglich. Es sind folgende Bäume gepflanzt (vgl. Baumkataster der Stadt Geseke):

- Cranestraße: Acer platanoides `Globosum` (Kugelahorn), 21 Stück,
Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 19 Stück,
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,
vereinzelt schwach/mittelstark geschädigt
- Wichburgastraße: Tilia cordata (Winter-Linde), 2 Stück,
Vitalität: ohne oder kaum Schadensmerkmale
- Alter Steinweg: Tilia cordata (Winter-Linde), 1 Stück,
Fagus sylvatica `Purpurea` (Blutbuche), 1 Stück,
Vitalität: ohne oder kaum Schadensmerkmale
- Kolpingstraße: Carpinus betulus `Fastigiata`, 2 Stück
Corylus columna (Baumhasel), 3 Stück,

Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale, vereinzelt schwach geschädigt

Krumme Gasse: Acer campestre (Feldahorn), 1 Stück,
Acer pseudoplatanus (Bergahorn), 1 Stück,
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,

Katthagen: Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 6 Stück
Vitalität: ohne oder kaum Schadensmerkmale, vereinzelt schwach geschädigt

Am Teich: Salix tristis (Trauerweide), 1 Stück,
Prunus serrulata `Kanzan` (Zierkirsche), 2 Stück,
Acer platanoides `Globosum` (Kugelahorn), 5 Stück,
Aesculus carnea (Purpur-Kastanie), 1 Stück,
Quercus robur `Fastigiata`, (Stieleiche), 1 Stück,
Carpinus betulus `Fastigiata`, (Hainbuche) 7 Stück,
Acer saccharinum (Silber-Ahorn), 1 Stück,
Tilia cordata (Winterlinde), 4 Stück
Vitalität: ohne oder kaum Schadensmerkmale, vereinzelt schwach geschädigt

Im **Süden** der Kernstadt sind der **Kleine Hellweg, die Hohe Straße und Drüppelgasse** vollständig und gleichmäßig begrünt (vgl. Karte 2). Dort sind folgende Bäume gepflanzt (vgl. Baumkataster der Stadt Geseke):

Kleiner Hellweg: Acer campestre (Feldahorn), 52 Stück,
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale,

Hohe Straße: Acer platanoides `Globosum` (Kugelahorn), 5 Stück,
Vitalität: ohne oder kaum Schadensmerkmale

Drüppelgasse: Crataegus laevigata `Paul's Scarlett` (Rotdorn), 7 Stück,
Vitalität: überwiegend ohne oder kaum Schadensmerkmale, vereinzelt schwach/mittelstark geschädigt

Zu den **Grundstücken**, die sich im **öffentlichen Eigentum** befinden und vollständig bzw. gleichmäßig begrünt sind, gehören der Marktplatz, die Grünfläche/Parkplatz am Wasserrad, die Grünfläche am Ehrenmal, der AWO Kindergarten in der Düsteren Gasse und der Parkplatz in der Marktstraße. Diese Flächen wurden in der Vergangenheit beplant und die Anpflanzungen sind vollumfänglich hergestellt. Potential für weitere Baumanpflanzungen wird hier nicht gesehen.

2.2.1 Empfehlung Neubepflanzung im Bereich der südlichen Bachstraße

Der südliche Abschnitt der Bachstraße (südlich der Lüdischen Straße) ist derzeit vollständig begrünt, jedoch wird hier aufgrund der deutlich eingeschränkten Vitalität fast aller Bäume eine vollständige Neubegrünung bzw. Neugestaltung der Straßenbegrünung empfohlen.

Der hier ausgewählte Spitzahorn (*Acer pseudoplatanoides* 'Emerald Queen') entwickelt sich aufgrund der viel zu klein konzipierten Baumscheiben und den wiederholt trockenen Phasen im Frühjahr und Sommer unzureichend. Das Wachstum bzw. die Kronenentwicklung bleibt deutlich hinter den Möglichkeiten zurück und nicht wenige Bäume weisen Trockenheitsschäden im oberen Kronenbereich auf.

Eine deutlich positive Entwicklungsperspektive durch entsprechende Optimierungs- und Pflegemaßnahmen (Vergrößerung Baumscheibe, regelmäßige Bewässerung, Schnittmaßnahmen) wird für diese Bäume aktuell nicht gesehen.

2.3 Begrünung nicht möglich

2.3.1 Ausschlussgrund: zu enge Platzverhältnisse

Im Kernstadtbereich gibt es Straßen und sonstige Flächen, die aktuell nicht begrünt sind. Dazu gehören etliche schmale Gassen, die eine Breite von ca. 4 bis 7 m aufweisen. Unter Berücksichtigung des zu ermöglichenden Begegnungsverkehrs und einzelner Parkplätze erscheint eine zusätzliche Begrünung mit Stadtbäumen hier nicht zielführend (z.B. Krämergasse).

Darüber hinaus gibt es breitere Straßen, die aber im Hinblick auf die angespannte Parkplatzsituation (keine ausgewiesenen Stellplätze, stattdessen wird entlang des Gehwegs geparkt) für eine Begrünung eher nicht in Frage kommen (z.B. Auf der Stiftsfreiheit).

Im Bereich des Grundstücks des Alten Rathauses ist neben der Bebauung und der erforderlichen Parkplätze kaum Platz vorhanden. Eine Begrünung mit weiteren Bäumen kommt hier nicht in Frage.

Insgesamt sind folgende Gassen bzw. Straßen in der Kernstadt aufgrund der zu engen Verhältnisse im Straßenraum für eine Begrünung mit Stadtbäumen nicht geeignet:

- Im Norden der Kernstadt: Krämergasse, Schildergasse
- Mitte der Kernstadt: Auf dem Stifte, Noltengasse, Auf der Stiftsfreiheit, Martinsgasse, Videnzstraße, Katthagen, Düstere Gasse
- Im Südwesten der Kernstadt: Jungferngasse, Elfruthen, Ladenmachergasse, Wobelstraße, Schäfergasse
- Grundstücke im öffentlichen Eigentum: Altes Rathaus

2.3.2 Ausschlussgrund: Leitungsbestand

Im Bereich des Zehnthofs, der Turmgasse und in weiten Teilen des Calenhofs dokumentieren „leere“ Baumscheiben, dass eine Bepflanzung mit Bäumen an diesen Stellen in der Vergangenheit vorhanden war.

Die Überprüfung der Standorte mit dem vorhandenen Leitungsbestand (Gas, Wasser, Strom etc.) hat ergeben, dass eine neue Bepflanzung aufgrund zu geringer Abstände zu den Leitungen überwiegend nicht möglich ist. Es wird empfohlen, die „leeren“ Baumscheiben, die aktuell in unterschiedlichster Art (Sträucher, Rosen etc.) begrünt sind, aufzulösen, da diese Flächen für eine Bepflanzung mit Sträuchern oder Rosen zu klein sind und optisch derzeit nicht überzeugen. Sollte eine Begrünung mit Stauden oder Wildblumen in Erwägung gezogen werden, so wäre hierfür eine Vergrößerung der Baumscheiben hin zu einem angemessen dimensionierten Pflanzbeet empfehlenswert.

Die Straßen Rennenkamp, Uekernstraße, Lüdische Straße und Othmarstraße (südlicher Bereich) sind aktuell nicht begrünt. Die Überprüfung dieser Straßenabschnitte mit dem vorhandenen Leitungsbestand hat ergeben, dass eine sinnvolle Begrünung ohne einen komplett neuen Straßenausbau, der die Verlegung von u.a. Versorgungsleitungen und die Neuordnung von Parkplätzen berücksichtigt, nicht zielführend ist (vgl. Integrierte Verkehrskonzept Innenstadt Geseke, Stand Juni 2022 & Masterplan Innenstadt Geseke, Stand Sept. 2024). Zudem gibt es für die mit Fördermitteln hergestellte Asphaltdecke im Bereich des Rennenkamp noch eine Bindungsfrist von ca. 10 Jahren.

Bzgl. der oben aufgeführten Straßenabschnitte fand mit den Vertretern der örtlichen Versorger (Gelsenwasser und Westnetz) am 20.11.25 ein Abstimmungstermin statt.

2.3.3 Ausschlussgrund: sonstige

Mehrere Grundstücke, die sich im öffentlichen Eigentum befinden, sind aktuell nicht begrünt und stehen kurz- und mittelfristig auch nicht für eine Begrünung zur Verfügung.

Dazu gehört das Baugrundstück für das Neue Rathaus an der Wichburgastraße. Hier laufen derzeit die vorbereitenden Arbeiten für die bauliche Entwicklung und über die Außenanlagenplanung wird zukünftig eine entsprechende Begrünung hergestellt.

Der Parkplatz an der Noltengasse ist derzeit nur punktuell begrünt. Eine zusätzliche Begrünung ist jedoch nicht sinnvoll, da der Parkplatz nur temporär angelegt ist und mittelfristig eine bauliche Nutzung für dieses Grundstück angestrebt wird.

2.4 Neubepflanzung möglich

Im Bereich der Kernstadt gibt es Straßen, die aktuell eine lückige Begrünung aufweisen und derzeit unbepflanzte, noch vorhandene Baumscheiben dokumentieren, dass die Begrünung mit Straßenbäumen hier in der Vergangenheit zahlreicher war.

Zu den Straßen mit lückiger Begrünung gehören der Calenhof und die Rosenstraße (s. Karten 4a bis 4e). Es wird vorgeschlagen, dass an diesen Stellen eine neue Begrünung mit Stadtbäumen als Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Bei der Baumartenauswahl sollte sich an dem vorhandenen Baumbestand orientiert werden. Grundsätzlich wird empfohlen, die bestehenden Baumscheiben deutlich zu vergrößern. Im Bereich des Calenhofs ist aufgrund des Verlaufs von Leitungen (Gas, Wasser, Strom) leider nur eine punktuelle neue Bepflanzung möglich. Der überwiegende Teil der aktuellen „leeren“ Baumscheiben steht für eine erneute Bepflanzung nicht zur Verfügung und die Baumscheiben sollten aufgelöst werden. Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in Kap. 3.

Weitere freie Stellen für eine Bepflanzung mit Bäumen befinden sich aktuell im Stadtpark Thoholte, Schulzentrum Mitte sowie der Grünflächen am Rathaus (An der Abtei) und im Muggenwinkel. Vorschläge für eine neue Begrünung erfolgen in den Karten 4a bis 4e sowie in Kap. 3.

Im Bereich des Ordnungsamt ist eine Begrünung des Parkplatzes am östlichen Grundstücksrand mit drei Bäumen möglich. Vorschläge für eine neue Begrünung erfolgen in den Karten 4a bis 4e sowie in Kap. 3.

Alle neuen Pflanzstandorte wurden mit den Vertretern der örtlichen Versorger (Gelsenwasser und Westnetz) vor Ort am 20.11.25 abgestimmt und mit dem Kanalkataster der Stadt Geseke abgeglichen.

Eine Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr hinsichtlich der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen erfolgte kontinuierlich während des Planungsprozesses. Relevant für die Abstimmung waren hier vor allem die geplanten Baumstandorte im Schulzentrum Mitte. Von den VertreterInnen der örtlichen Feuerwehr wurden keine Bedenken geäußert.

Altlasten liegen in den Bereichen der neuen Baumstandorte nicht vor. Eine Abfrage auf Altlastenverdachtsfälle erfolgte am 16.12.2025 (Auskunft Stadt Geseke).

Die geplanten neuen Baumstandorte befinden sich nicht in der unmittelbaren Umgebung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden bzw. historischen Sichtachsen. Weitere Abstimmungen hierzu waren nicht notwendig.

Die Abteilung „Stadtplanung“ der Stadt Geseke wurde in den gesamten Planungsprozess miteingebunden. Abgesehen von den beabsichtigten Straßenausbauplanungen innerhalb der Kernstadt und sonstigen Bauvorhaben (Erläuterungen hierzu s. Kap. 2) sind keine weiteren städtebaulichen Ziele zu berücksichtigen.

3. Stadtbaumkonzept

3.1 Standorte neuer Stadtbäume

3.1.1 Calenhof

Im Bereich der Straße Calenhof können im Bereich von bestehenden Grünflächen und Baumscheiben insg. 2 Bäume neu gepflanzt werden. Die geplanten Standorte sind in der Karte 4 und 4a dargestellt und durchnummeriert.

Im Folgenden werden die Standorte kurz charakterisiert:

Neupflanzung von Einzelbäumen <u>Nr. 1 & 2</u>	
○ Lage:	Grünfläche am Kreisverkehr Calenhof/ Lüdische Straße
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt
○ Anzahl:	2 Bäume
○ Baumart:	Prunus serrulata „Kanzan“ (Japanische Zierkirsche) Begründung: Erhöhung der Vielfalt, attraktiver Blühaspekt, Bergahorn in der Umgebung nicht klimaresistent
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Mindestanforderung der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) werden eingehalten.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Erforderliche Abstände werden eingehalten.
○ Leitungsbestand	○ Leitungen sind vorhanden, Pflanzung mit Wurzelschutzplatten möglich
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ nicht relevant
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität

	○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

3.1.2 Ordnungsamt der Stadt Geseke

Im Bereich des des Ordnungsamtes der Stadt Geseke können im Bereich von bestehenden Parkplätzen insg. 3 Bäume neu gepflanzt werden. Die geplanten Standorte sind in der Karte 4 und 4b dargestellt und durchnummeriert.

Im Folgenden werden die Standorte kurz charakterisiert:

Neupflanzung von Einzelbäumen <u>Nr. 3 bis 5</u>	
○ Lage:	Parkplatz am Ordnungsamt der Stadt Geseke
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Asphalt
○ Anzahl:	3 Bäume
○ Baumart:	Nr. 3 bis 5: <i>Prunus serrulata</i> „Kanzan“ (Japanische Zierkirsche) Begründung: Die Kronenentwicklung dieser Bäume 2. Ordnung ist begrenzt, so dass die Bäume bei einer ggf. anderen baulichen Nutzung des Grundstücks gut integrierbar sind.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Mindestanforderung der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) werden eingehalten.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.

○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Leitungsbestand nicht vorhanden.
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ nicht relevant
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

3.1.3 Stadtpark Toholte & Schulzentrum Mitte

Im Bereich des Stadtparks Toholte und des Schulzentrums Mitte können im Bereich von bestehenden Grünflächen insg. 12 Bäume neu gepflanzt werden. Die geplanten Standorte sind in der Karte 4, 4b und 4c dargestellt und durchnummeriert.

Im Folgenden werden die Standorte kurz charakterisiert:

Neupflanzung von Einzelbäumen <u>Nr. 6 & 7</u>	
○ Lage:	Grünflächen im Bereich des Parkplatzes und Spielbereiches im Norden des Stadtparks
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	2 Bäume
○ Baumart:	Nr. 6: <i>Prunus serrulata</i> „Kanzan“ (Japanische Zierkirsche) Nr. 7: <i>Sorbus aria</i> (Mehlbeere) Begründung: beide Gattungen sind im näheren Umfeld bereits vorhanden.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm

○ Größe der Baumscheibe:	Standort Nr. 6: Mindestanforderung der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) werden eingehalten. Standort Nr. 7: Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begrünung der Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Leitungsbestand nicht vorhanden.
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ nicht relevant
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

* KfW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Neupflanzung von Einzelbäumen Nr. 8 & 9	
○ Lage:	Außenanlagen der Dr. Adenauer-Schule
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	2 Bäume
○ Baumart:	Nr. 8: <i>Prunus serrulata</i> „Kanzan“ (Japanische Zierkirsche) Nr. 9: <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) Begründung: Artenauswahl passen zum vorhandenen Baumbestand in näherer Umgebung.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Standort Nr. 8: Mindestanforderung der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) werden eingehalten. Standort Nr. 9: Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begrünung der Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Leitungsbestand nicht vorhanden.
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ Zustimmung ist erfolgt
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff

	○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ nicht relevant

* KFW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Neupflanzung von Einzelbäumen Nr. 10	
○ Lage:	Grünfläche im Bereich des Stadtparks Thoholte
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	1 Baum
○ Baumart:	Apfelbaum „Geseker Klosterapfel“ Begründung: der Standort befindet sich im Bereich einer bestehenden Obstwiese.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 2 mal verpflanzt, Stammumfang 12 bis 14 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begrünung der Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Leitungsbestand nicht vorhanden.
○ Denkmalschutz	○ Der Standort befindet sich im Umfeld des unter Denkmalschutz stehenden Haus Thoholte und entspricht der Vervollständigung der Obstwiese rund um das Denkmal.
○ Brandschutz	○ nicht relevant
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)

○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lüfthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

* KFW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Neupflanzung von Einzelbäumen <u>Nr. 11 bis 15</u>	
○ Lage:	Außenanlagen des Gymnasium Antonianum
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	5 Bäume
○ Baumart:	Prunus avium (Vogelkirsche) Begründung: ein mittelgroßer Baum in der Nähe des Schulgebäudes als attraktiver Blütenbaum.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Standorte Nr. 14, 15: Mindestanforderung der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) werden eingehalten. Standorte Nr. 11 bis 13: Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begründung der Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Leitungsbestand nicht vorhanden.
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ Zustimmung der örtlichen Feuerwehr liegt vor.
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität

	○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

* KFW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Neupflanzung von Einzelbäumen Nr. 16 & 17	
○ Lage:	Außenanlagen des Gymnasium Antonianum
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	2 Bäume
○ Baumart:	Acer campestre (Feldahorn) Begründung: es handelt sich beim Feldahorn um einen Baum 2. Ordnung mit mäßiger Höhe und Kronenausdehnung in der Nähe des Schulgebäudes.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begrünung der Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Haupttrasse Glasfaser vorhanden; Pflanzung mit Wurzelschutzplatten möglich,
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ Zustimmung der örtlichen Feuerwehr liegt vor.

○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

* KFW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

3.1.4 An der Abtei und Rosenstraße

Im Bereich des Rathauses (An der Abtei) und der Rosenstraße können im Bereich von bestehenden Grünflächen bzw. Baumscheiben insg. 2 Bäume neu gepflanzt werden. Die geplanten Standorte sind in der Karte 4 und 4d dargestellt und durchnummeriert.

Im Folgenden werden die Standorte kurz charakterisiert:

Neupflanzung von Einzelbäumen Nr. 18 & 19	
○ Lage:	An der Abtei & Rosenstraße
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	2 Bäume
○ Baumart:	Tilia cordata „Greenspire“ (Winterlinde) Begründung: in der Rosenstraße sind bereits Winterlinden vorhanden; An der Abtei ergänzt die Winterlinde das Artenspektrum aus heimischen Arten.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Standort Nr. 19: Mindestanforderung der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) werden eingehalten. Standort Nr. 18: Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begrünung der

	Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Erforderliche Abstände werden eingehalten.
○ Leitungsbestand	○ bei Nr. 18 nicht relevant ○ bei Nr. 19 vorhanden, erforderliche Abstände werden eingehalten
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ nicht relevant
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

* KFW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

3.1.5 Grünfläche im Muggenwinkel

Im Bereich der Grünfläche im Muggenwinkel können im Bereich von bestehenden Grünflächen insg. 2 Bäume neu gepflanzt werden. Die geplanten Standorte sind in der Karte 4 und 4e dargestellt und durchnummeriert.

Im Folgenden werden die Standorte kurz charakterisiert:

Neupflanzung von Einzelbäumen <u>Nr. 20 & 21</u>	
○ Lage:	Muggenwinkel
○ Aktuelle Oberflächenbefestigung:	Grünanlage unbefestigt, Rasen
○ Anzahl:	2 Bäume
○ Baumart:	Nr. 20: <i>Tilia cordata</i> „Greenspire“ (Winterlinde)

	Nr. 21: <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) Begründung: Artenauswahl passen zum vorhandenen Baumbestand in näherer Umgebung.
○ Pflanzqualität:	Hochstamm mit Ballen, 3 bis 4 mal verpflanzt, Stammumfang 16 bis 18 cm
○ Größe der Baumscheibe:	Die Größe der Pflanzgrube entspricht den Anforderungen der Förderrichtlinie* (36 m³). Die Begrünung der Baumscheibe erfolgt gem. der Förderrichtlinie insektenfreundlich.
<u>Ergebnis des Abgleichs und ggf. Berücksichtigung mit folgenden Belangen:</u>	
○ Altlastenkataster (Boden- & Grundwasserverunreinigungen)	○ Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.
○ Kanalkataster	○ Kanalbestand nicht betroffen.
○ Leitungsbestand	○ Leitungsbestand nicht vorhanden.
○ Denkmalschutz	○ nicht relevant
○ Brandschutz	○ nicht relevant
○ Naturschutz	○ Erhöhung der Biodiversität ○ Schaffung von Lebensräumen für Tiere (Nistangebot, Höhlen) und Pflanzen ○ Erhöhung des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten (Früchte- bzw. Samenangebot, Pollen und Nektar)
○ Klimaanpassung	○ Absenken der Aufheizung in der Stadt durch Verdunstung (Kaltluftproduktion) ○ Schattenwirkung ○ Produktion von Sauerstoff ○ Lufthygienische Ausgleichsfunktion
○ Sonstige städtebauliche Ziele	○ keine

* KFW Förderung NKK-Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

3.1.6 Resumee

Von den geplanten 21 neuen Stadtbäumen können 11 Bäume entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie (Größe der Pflanzgrube und Anpflanzung in (bestehenden) Grünflächen) gepflanzt werden, dazu gehören die Bäume Nr. 7, 9, 10 bis 13, 16 bis 18, 20 und 21.

Bei den verbleibenden 10 Bäume werden die Mindestanforderungen der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) eingehalten.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Geseke bindet die Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Institutionen aktiv in das Projekt der Baum-Neupflanzungen ein. Um eine hohe Akzeptanz und die langfristige Pflege der Bäume zu sichern, folgt die Stadt einem verbindlichen Maßnahmen- und Zeitplan. Die Information der Öffentlichkeit und die Beteiligung vor Ort erfolgen über ein fest definiertes Zusammenspiel aus digitalen Medien, Pressearbeit, Aktionstagen und Bildungs Kooperationen.

- **Konzept-Veröffentlichung:** Das vollständige Stadtbaumkonzept wird nach Freigabe durch den Fördergeber auf der offiziellen Internetseite der Stadt Geseke dauerhaft online gestellt. Dies gewährleistet eine transparente und jederzeit zugängliche Information der Öffentlichkeit über die Ziele, Hintergründe und genauen Standorte des Projekts.
- **Pressemitteilung zum Pflanzstart:** Pünktlich zum offiziellen Beginn der Anpflanzung veröffentlicht die städtische Pressestelle eine gezielte Pressemitteilung. Diese informiert die lokalen Medien über den Start der Arbeiten, die ökologische Bedeutung für Geseke und den konkreten Nutzen der Maßnahmen für das Stadtklima. Zudem werden die Informationen auf der Internetseite und in den sozialen Medien veröffentlicht.
- **Aktionstag in der bundesweiten Klimaanpassungswoche:** Am 18. September findet im Rahmen der bundesweiten Klimaanpassungswoche ein umfassender Aktionstag der Stadt Geseke statt. Das neue Stadtbaumkonzept wird hierbei als ein fester Programmpunkt in das Informationsangebot für die Bürgerschaft durch einen „Klimaanpassungsspaziergang“ mit einem Fachreferenten integriert. Bei einem geführten Rundgang durch die Kernstadt Geseke wird die Wichtigkeit von Bäumen im städtischen Raum für die Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort erlebbar und erfahrbar gemacht. Das Thema „naturnahes, öffentliches Grün – klimafest und biodiversitätsfördernd“ wird praxisnah vor Ort erklärt. Es wird gezeigt, welche klimaresistenten Baumarten für die Zukunft in Geseke ausgewählt wurden. Diese Bäume halten Hitze und Trockenheit besonders gut aus, verbessern künftig das Mikroklima und schaffen neuen Lebensraum für Insekten. Hierbei wird im öffentlichen Raum anschaulich aufgezeigt, wie Stadtbäume durch Verdunstung und Verschattung das städtische Umfeld kühlen. Ziel ist es, der Bürgerschaft zu vermitteln, wie diese gezielt ausgewählten Baumarten zur Minderung von urbanen Hitzeinseln beitragen und das Mikroklima nachhaltig verbessern.

3.3 Festlegung von Zielen

Zur nachhaltigen und transparenten Umsetzung der Maßnahme legt die Stadt Geseke verbindliche, messbare Zielgrößen fest. Diese orientieren sich direkt an den ökologischen Qualitätsstandards der Förderrichtlinie „KfW 444 – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ und gelten für die zu pflanzenden 11 Bäume:

- **Umsetzung:** Die geförderten 11 Bäume werden vollständig und qualitätsgesichert im Herbst 2026 gepflanzt. (Die Beschaffung der Bäume und Dienstleistungen befindet sich

bereits in der aktiven Markt- und Angebotserkundung, um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu sichern.)

- Mindestgröße von Baumgruben: Für das unterirdische Pflanzgrubenvolumen wird ein Mindestmaß von 12 m³ pro Baum festgesetzt, um den Wurzeln einen dauerhaft vitalen und unverdichteten Wuchsraum zu sichern.

- Mindestanteil heimischer Arten: Um die lokale Biodiversität zu stärken, wird für die Maßnahme ein Mindestanteil von 100% heimischen Baumarten festgelegt.

- Anteil vitaler Bäume und gesicherte Entwicklungspflege: Die Stadt Geseke legt eine Zielquote von 100 % vitaler Bäume ohne Schadensmerkmale innerhalb der ersten kritischen Standjahre fest.

Vergabeverbund: Um dieses Ziel zu garantieren, wird die 2-jährige Entwicklungspflege (inklusive Fertigstellungs- und regelmäßiger Wässerungspflege) direkt als fester Bestandteil zusammen mit der Pflanzung an den Fachbetrieb vergeben.

- Digitales Monitoring und fachliche Bestandspflege: Unmittelbar nach der Pflanzung werden alle 11 Bäume durch einen städtischen Baumkontrolleur erfasst und dauerhaft in das digitale Baumkataster der Stadt Geseke aufgenommen.

Die laufende Überwachung des Gesundheitszustandes erfolgt fortan regelmäßig durch den Baumkontrolleur. Alle Kontrollergebnisse und Vitalitätsdaten werden dabei digital dokumentiert, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

4. Empfehlungen zur Pflanztechnik und Gehölzpflege

4.2 Hinweise zur Pflanztechnik

Die sachgerechte Pflanzung eines Baumes umfasst die Warenanlieferung und ggf. Zwischenlagerung, die Vorbereitung der Pflanzgrube ggf. mit Substratverbesserung, Pflanzschnitt und Sicherung/Fixierung der Pflanze bis zum ersten Wässern, dem „Einschlämmen“.

Grundsätzlich ist bei der Pflanzung die DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“ zu beachten. Hier werden Vorgaben für die Lagerung und den Einschlag von Pflanzen sowie für den Pflanzvorgang selbst gemacht.

Darüber hinaus sind die Empfehlungen der FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 (2015) und Teil 2 (2010) zu berücksichtigen sowie soweit möglich die darüber hinausgehenden Vorgaben der Förderrichtlinie.

An den neuen Standorten für Stadtbäume Nr. 1 bis 3 sowie 20 ist der Einbau von Bewässerungssystemen aufgrund des Platzmangels nicht möglich. Bei den restlichen Standorten besteht die Notwendigkeit des Einbaus eines Bewässerungssystems nicht, da sich die Standorte überwiegend innerhalb von bestehenden weitläufigen Grünflächen befinden und die Bewässerung anhand des in der Stadt Geseke bereits bewährten Systems der „Baumsäcke“ durch den Bauhof bzw. beauftragte Firmen durchgeführt werden kann.

4.3 Hinweise zur Pflege des Gehölzbestandes

Die einschlägigen Normen DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“ und DIN 18919 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen“ unterscheiden drei Entwicklungs- und Pflegephasen für die Zeit nach der Ausführung der Pflanzarbeiten:

- Fertigstellungspflege (DIN 18916) bis Sicherheit über den Anwacherfolg der Pflanze besteht (als Teil der Pflanzarbeiten zur Erreichung eines abnahmefähigen Zustandes).
- Entwicklungspflege (DIN 18919) zur Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes (Dauer in Abhängigkeit vom Pflanzgut und Pflanzstandort). Bei Baumpflanzungen für eine Allee o.ä. kann diese Jahrzehnte dauern. Zu berücksichtigen ist hier ein höherer Aufwand im Bezug zum Düngen und Wässern sowie Schnittmaßnahmen (Erziehungs- und Aufbauschchnitt, Lichtraumprofil) im Vergleich zur anschließenden Unterhaltungspflege.

- Unterhaltungspflege (DIN 18919) zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes: Sicherstellung der Wasser- und Nährstoffversorgung; Kontrolle auf Krankheiten und Schädlinge, ggf. Einleiten von Pflanzenschutzmaßnahmen, Durchführen von Baumkontrollen.

5. Karten